

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 48 (1973)

Heft: 1

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um alle Auswirkungen eines militärischen Übungsbetriebes auf diesem Platz kennenzulernen und die sich als notwendig erweisenden Massnahmen treffen zu können, wurde vereinbart, dass der Platz während des nächsten Jahres vorerst provisorisch in Betrieb genommen und durch einzelne militärische Schulen und Kurse belegt wird. Das Ergebnis wird ermöglichen, diejenigen Massnahmen anzuordnen, die für ein reibungsloses Nebeneinander der verschiedenen Interessensbereiche notwendig sind. Die Schaffung dieses Übungsplatzes ist für den Kurort Schwellbrunn von nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. Die Gemeinde Schwellbrunn hat bereits die Schaffung einer eigenen Truppenunterkunft an die Hand genommen. Die Belegung dieser Unterkunft wird zu gegebener Zeit zwischen Gemeinde und EMD im Rahmen einer Vereinbarung geregelt werden.

Die beteiligten Behörden rechnen damit, dass dieser Übungsplatz nicht nur einem dringenden militärischen Bedürfnis entspricht, sondern dass darüber hinaus auch die Basis der wirtschaftlichen Existenz des Kurortes Schwellbrunn wesentlich verbreitert werden kann.

Militärische Grundbegriffe

Abschreckung oder Dissuasion?

Bei der Betrachtung der Grundkonzeption der schweizerischen Landesverteidigung stossen wir immer wieder auf die beiden Begriffe der «Abschreckung» und der «Abhaltung» (bzw. Dissuasion), über deren Tragweite und Bedeutung bei uns häufig Unklarheit und vielfach sogar eine gewisse Konfusion besteht. Es ist notwendig, sich über den Sinn der beiden Begriffe Rechenschaft zu geben und damit ihre Anwendbarkeit im Rahmen unserer militärischen Landesverteidigung abzugrenzen.



«Ich glaub, ich mäld mi zur Instruktion, dänn muen i die popige Uniformstück nümme sälber bläche . . .»

Wir erinnern uns an die strategische Zielsetzung unserer Landesverteidigung, insbesondere unserer Armee, wie sie zwar seit langem feststeht, wie sie aber letztmals in der offiziellen Konzeption vom Juni 1966 niedergelegt worden ist. Demnach besteht die primäre Aufgabe unserer Landesverteidigung darin, dank ihrem Vorhandensein und ihrer vom Ausland ernstgenommenen Abwehrkraft dem Land so lange wie möglich ohne Krieg Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit zu erhalten. Die schweizerische Armee hat nicht in erster Linie zum Ziel, einen Krieg zu führen und diesen möglichst erfolgreich zu bestehen — ihre vordringliche Zielsetzung besteht darin, dank ihrer Existenz und ihrer von den kriegführenden Mächten anerkannten Glaubwürdigkeit den Krieg zu vermeiden. Die militärische Bereitschaft und der von der schweizerischen Armee erwartete Widerstand sollen bewirken, dass es überhaupt nicht zum Krieg kommt. Das «Vis pacem para bellum» des spätrömischen Schriftstellers Vegetius, das auf deutsch etwa heisst: «Rüste dich zum Krieg, um ihm dadurch zu entgehen», soll auch für uns gelten. Man spricht deshalb von der kriegsverhindernden Wirkung unserer schweizerischen Landesverteidigung.

Hier stellt sich nun die Frage, worin diese kriegsverhindernde Wirkung besteht. Die Frage ist mehr als nur theoretischer Art; ihre Klärung ist notwendig, um falsche Vorstellungen zu verhindern.

Man hört bei uns bisweilen die Behauptung, die schweizerische Landesverteidigung habe auf einen potentiellen Angreifer, d. h. den Kriegführenden, der die Frage einer militärischen Aktion gegen die Schweiz erwägt, eine «Abschreckungswirkung» auszuüben. Eine solche Annahme geht jedoch von der falschen Auffassung aus, dass unsere Armee tatsächlich in der Lage wäre, gegenüber einem potentiellen Angreifer abschreckend zu wirken. Seit den mittelalterlichen Kriegen besitzt die schweizerische Armee keine abschreckende Wirkung mehr. Wenn sie eine solche in den letzten Phasen des konventionellen Krieges noch teilweise besessen haben sollte, hat sie diese im Zeitalter des atomaren Krieges vollends verloren.

Unter militärischer «Abschreckung» versteht man in der modernen Terminologie die Verhinderung der Ausführung militärischer Massnahmen bzw. der Anwendung bestimmter Kampfmittel durch einen Gegner mittels der Androhung eines sehr empfindlichen Übels im Fall der Auslösung der Aktion. Der potentielle Angreifer soll davon abgehalten werden, eine bestimmte militärische Handlung auszuführen — aus Furcht vor einem massiven Gegenschlag des Angegriffenen. Diese Reaktion des Betroffenen, die als «Second strike» oder «Force de frappe» anzunehmen ist, muss vom Angreifer als sehr schwere, eventuell seinen Kriegserfolg in Frage stellende Aktion einkalkuliert werden, die ihn davon abhält, den Angriff zu wagen und den ersten Schlag zu führen. Der Begriff der «Abschreckung» ist somit durchaus wörtlich zu nehmen: Von der Gegenaktion des Angegriffenen soll ein solcher Schrecken ausgehen, dass der potentielle Angreifer davor zurückschreckt, sich der drohenden

Erstklassige Passphotos

Pleyer-**PHOTO**

Zürich, Bahnhofstrasse 104

Gefahr auszusetzen. Auf diese Weise soll ein Angriff verhindert und damit der Friede gewahrt werden. Es ist naheliegend, dass der schweizerischen Armee kein ausreichendes Abschreckungspotential eigen ist.

Der «Abschreckung» gegenüber steht die blosse «Abhaltung» (Dissuasion), deren Ziel weniger weit gesteckt ist. Sie beruht nicht auf der Furcht vor einer massiven Schädigung, eventuell sogar dem Verlust des Krieges, sondern in der Erkenntnis des potentiellen Angreifers, dass es ihm angesichts des beim Angegriffenen erwarteten Widerstandes nicht gelingen würde, mit relativ geringem Aufwand sein Kriegsziel zu erreichen, da hierfür ein zum bestenfalls erwarteten Ergebnis unverhältnismässig hoher Einsatz notwendig wäre.

Dieses Ziel vermögen auch wir zu erreichen. Als neutraler Kleinstaat wissen wir zwar, dass wir allein gegen eine Grossmacht keinen «Sieg» erringen könnten (soweit es dies heute überhaupt noch gibt!). Ebenso geben wir uns Rechenschaft darüber, dass wir nicht in der Lage wären, einer Grossmacht, die uns angreift, lebensgefährliche Schläge zu versetzen. Wir könnten im Fall eines Angriffes kaum verhindern, dass der Angreifer schliesslich zum Erfolg gelangen würde. Was wir aber erreichen können, ist, dass dieser Erfolg nur unter ausserordentlich hohen Verlusten an Menschen, Material (Geld), Zeit und Prestige errungen werden könnte, so dass die Kosten in keinem vernünftigen Verhältnis zum erwarteten Erfolg stünden. Es geht darum, die Kosten eines Angriffes — man spricht bildlich vom «Eintrittspreis» in unser Land — so hoch steigen zu lassen, dass sich der Angriff nicht lohnt.

Der potentielle Angreifer, der die Vor- und Nachteile eines Angriffes auf die Schweiz erwägen sollte, muss in seinem «Kalkül» zum Schluss kommen, dass der Widerstand von Armee und Bevölkerung der Schweiz derart hoch veranschlagt werden muss, dass die Aktion für ihn nicht als lohnend erscheint. Aus dieser Einsicht soll er von seiner Absicht ablassen. Hierin liegt die «Abhaltungswirkung» der schweizerischen Armee, deren Ziel zwar weniger weit gesteckt ist als die «Abschreckung», deren letzte Konsequenz jedoch dieselbe ist, nämlich die Kriegsverhinderung. Die Abhaltungswirkung unserer Armee, die ihre geschichtliche Bewährungsprobe seit über 150 Jahren immer wieder bestanden hat, ist auch heute noch möglich und sinnvoll.

K.